

Zusammenstellung
der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von dritter Seite zur 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. B 7 – „Schulstraße/Amaryllisweg“ (2. Auslegung)

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt u. entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt werden. Dieses wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit Schreiben vom 07.03.2016 mit Fristsetzung zum 15.04.2016 durchgeführt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 15.03.2016 bis einschließlich 15.04.2016.

In der nachstehenden Auflistung sind die entsprechenden Stellungnahmen aufgeführt.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 09. Mai 2016
1.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	-	Fehlanzeige	-
2.	Landkreis Aurich	12.04.2016	Bezüglich der vorgelegten o. g. Bauleitplanung werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Zur Kenntnis genommen.
3.	Gemeinde Friedeburg	-	Fehlanzeige	-
4.	Gemeinde Uplengen	-	Fehlanzeige	-
5.	Gemeinde Großefehn	-	Fehlanzeige	-
6.	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Aurich – Katasteramt Aurich	08.04.2016	Gegen den Bebauungsplan (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken, da es sich um eine textliche Änderung handelt.	Zur Kenntnis genommen.
7.	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems - Geschäftsstelle Aurich	-	Fehlanzeige	-
8.	Agentur für Arbeit Emden	-	Fehlanzeige	-
9.	Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 09. Mai 2016
10.	Handwerkskammer f. Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-
11.	Industrie- und Handelskammer	13.04.2016	Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Zur Kenntnis genommen.
12.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	12.04.2016	Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.	Zur Kenntnis genommen.
13.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden	-	Fehlanzeige	-
14.	Staatliches Baumanagement Emden - Baugruppe Aurich	-	Fehlanzeige	-
15.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	17.03.2016	Gegen o. a. Vorhaben bestehen seitens der Bundeswehr keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
16.	NLWKN - Betriebsstelle Aurich	15.03.2016	Die bei Ihnen bereits vorliegende Stellungnahme vom 12.01.2016 wird aufrechterhalten. Stellungnahme als TÖB: Anlagen u. Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) u. GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Zur Kenntnis genommen. Es wird auf den Beschlussvorschlag zur 1. Auslegung verwiesen.
17.	Polizeiinspektion Aurich - Sachgebiet Verkehr -	-	Fehlanzeige	-
18.	Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.	15.03.2016	Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen die Änderung des Bebauungsplanes keinerlei Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
19.	ADFC Ortsclub Wiesmoor e. V., z. H. Herrn Karl-Heinz	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 09. Mai 2016
	Herzog			
20.	Avacon AG	-	Fehlanzeige	-
21.	TenneT TSO GmbH	30.03.2016	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmen- den Belange. Es ist keine Planung von uns eingelei- tet oder beabsichtigt.	Zur Kenntnis genommen.
			Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu betei- ligen.	Zur Kenntnis genommen.
22.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	12.04.2016	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.03.2016.	
			Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.	Zur Kenntnis genommen.
			In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunika- tionsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkon- kreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abge- ben.	Zur Kenntnis genommen.
23.	EWE Netz GmbH - Netzregion Ostfriesland	11.04.2016	Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des oben genannten Vorhabens.	
			Von den uns zugesandten Unterlagen haben wir Kenntnis genommen.	
			Die EWE NETZ GmbH hat diesbezüglich keine Be- denken oder Anregungen vorzubringen.	Zur Kenntnis genommen.
			Für Rückfragen erreichen Sie unseren Mitarbeiter Herrn Theo Beitelmann unter Tel. 0491/99754-271.	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 09. Mai 2016
24.	Deutsche Telekom Technik GmbH	25.04.2016	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur, Niederlassung Nord, 26789 Leer, Jahnstraße 5, so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Wegen der notwendigen Beteiligung mehrerer Ressorts aus unserem Aufgabenbereich war es uns nicht möglich, zur o.a. Planung fristgerecht Stellung zu nehmen. Wir bitten daher unsere verspätete Stellungnahme zu entschuldigen.</p>	Zur Kenntnis genommen.
				Zur Kenntnis genommen.
				Zur Kenntnis genommen.
25.	Oldenburgisch-Ostfr. Wasserverband	23.03.2016	<p>Mit Schreiben vom 08. Januar 2016 – Tib-6/16/Hö/Bü – haben wir zu der o. g. Bauleitplanung Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.</p>	Zur Kenntnis genommen. Es wird auf den Beschlussvorschlag zur 1. Auslegung verwiesen.
26.	KeyAccount Deutsche Post/DHL	-	Fehlanzeige	-
27.	Ev.-luth. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
28.	Kath. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 09. Mai 2016
29.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	-	Fehlanzeige	-
30.	Ostfriesische Landschaft	17.03.2016	Gegen die 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
			Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Bau- denkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.	Zur Kenntnis genommen.
			Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Zur Kenntnis genommen.
31.	GLL Meppen - Staatliche Moorverwaltung	-	Fehlanzeige	-
32.	Landschafts- und Kulturbauverband Aurich	-	Fehlanzeige	-
33.	Nds. Forstamt Neuenburg	-	Fehlanzeige	-
34.	Landesjägerschaft Niedersachsen e. V	-	Fehlanzeige	-
35.	Jägerschaft Aurich, z. H. Herrn Dieter Schilling	-	Fehlanzeige	-
36.	Hegering Bagband, z. H. Herrn Dieter Schilling	-	Fehlanzeige	-
37.	Freiwillige Feuerwehr Wiesmoor, z. H. Herrn Behrends	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 09. Mai 2016
38.	Chemisches Untersuchungsamt Emden	-		Fehlanzeige -
39.	Bund f. Umwelt- und Naturschutz, Deutschland	-		Fehlanzeige -
40.	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e. V. (BSH)	-		Fehlanzeige -
41.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Niedersachsen e. V.	-		Fehlanzeige -
42.	Naturschutzverband Niedersachsen e. V.	-		Fehlanzeige -
43.	BUND Regionalverband Ostfriesland	-		Fehlanzeige -
44.	Naturschutzbund Wiesmoor/Großefehn, z. H. Herrn Wensel	-		Fehlanzeige -
45.	Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V., z. H. Herrn Marzodko	-		Fehlanzeige -
46.	Sielacht Stickhausen	21.03.2016	Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes B 7 in Wiesmoor gibt es seitens der Sielacht Stickhausen keine grundsätzlichen Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
47.	Entwässerungsverband Aurich	-		Fehlanzeige -
48.	Staatliche Moorverwaltung Wiesmoor	-		Fehlanzeige -

Bei den Trägern öffentlicher Belange, die sich zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 7 – „Schulstraße/Amaryllisweg“ in der Stadt Wiesmoor nicht geäußert haben, ist davon auszugehen, dass diese keine Wünsche, Anregungen und Bedenken haben. Das Einverständnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen. Stellungnahmen von dritter Seite liegen nicht vor. Die Planunterlagen wurden von dritter Seite nicht eingesehen.

Zusammenstellung

der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von dritter Seite zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 7 – „Schulstraße/Amaryllisweg“ (1. Auslegung)

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt u. entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt werden. Dieses wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit Schreiben vom 07.12.2015 mit Fristsetzung zum 22.01.2016 durchgeführt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 15.12.2015 bis einschließlich 22.01.2016.

In der nachstehenden Auflistung sind die entsprechenden Stellungnahmen aufgeführt.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 09. Mai 2016
1.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	17.12.2015	Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 7 bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich keine Bedenken. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Zur Kenntnis genommen. Eine Ablichtung wird übersandt.
2.	Landkreis Aurich	20.01.2016	Bei der hier vorliegenden Planung handelt es sich meines Erachtens um eine unzulässige Einzelfallplanung. In dem über vierzig Jahre alten Bebauungsplan soll nur in einem sehr kleinen Bereich eine Bebauung in zweiter Reihe zulässig sein. Die vorgesehene Aufhebung der in § 3 der Satzung enthaltenen Festsetzung („Eine zweireihige Bebauung ist nicht erlaubt“) ist insofern gewollt für den gesamten Geltungsbereich auszuweiten. Der Amaryllisweg u. auch die Schulstraße sind stark befahrene innerörtliche Verbindungsstraßen. Des Weiteren befindet sich westlich des Plangebiets die Landesstraße L 12. Die vorhandenen u. zukünftig zu erwartenden Emissionen (Verkehrslärm) sind gutachterlich zu untersuchen. Erst nach Vorlage eines Lärmgutachtens kann diesbezüglich eine abschließende Stellungnahme erfolgen. Hinweis: Ich möchte darauf hinweisen, dass bei einer erneu-	Das Plangebiet umfasst nunmehr den gesamten Planbereich. Eine erneute Auslegung wird durchgeführt. Aufgrund der nunmehr vereinfachten Änderung des B-Planes ist die Begutachtung der Lärmthematik nicht mehr erforderlich. Die naturschutzfachliche Thematik wird mit angespro-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 09. Mai 2016
			ten Auslegung bzw. Beteiligung auch die artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten sind.	chen.
3.	Gemeinde Friedeburg	-	Fehlanzeige	-
4.	Gemeinde Uplengen	-	Fehlanzeige	-
5.	Gemeinde Großefehn	-	Fehlanzeige	-
6.	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Aurich – Katasteramt Aurich	20.01.2016	Gegen den Bebauungsplan (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
			Setzen Sie bitte schon im Planverfahren die neuen Straßennamen fest, um Verzögerungen bei der katastertechnischen Bearbeitung zu vermeiden (Straßenschlüssel).	Zur Kenntnis genommen.
			Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- u. katastertechnische Bescheinigung nach Absatz 41.3 VV-BauGB (RdErl. D. Nds. SozM i. d. F. vom 18.04.96 Nds.MinBl. Nr. 21 S. 835) weise ich nachrichtlich noch auf folgendes hin:	
			Die Planunterlage für den Bebauungsplanentwurf ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Es kann daher auch nicht beurteilt werden, ob die Planunterlage den Anforderungen des oben genannten Erlasses entspricht. Die vermessungs- u. katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann daher nicht zugesagt werden.	Zur Kenntnis genommen. Eine Planunterlage ist in der zweiten Auslegung nicht mehr erforderlich.
7.	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems - Geschäftsstelle Aurich	-	Fehlanzeige	-
8.	Agentur für Arbeit Emden	-	Fehlanzeige	-
9.	Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 09. Mai 2016
10.	Handwerkskammer f. Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-
11.	Industrie- und Handelskammer	20.01.2016	Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Zur Kenntnis genommen.
12.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	16.12.2015	Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.	Zur Kenntnis genommen.
13.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden	-	Fehlanzeige	-
14.	Staatliches Baumanagement Emden - Baugruppe Aurich	-	Fehlanzeige	-
15.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra 13	-	Fehlanzeige	-
16.	NLWKN - Betriebsstelle Aurich	12.01.2016	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden.	Zur Kenntnis genommen.
			Stellungnahme als TöB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Zur Kenntnis genommen.
17.	Polizeiinspektion Aurich - Sachgebiet Verkehr -	-	Fehlanzeige	-
18.	Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.	16.12.2015	Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen o. g. Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor keinerlei Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
19.	ADFC Ortsclub Wiesmoor e.	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 09. Mai 2016
	V., z. H. Herrn Karl-Heinz Herzog			
20.	Avacon AG	10.02.2016	Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Zur Kenntnis genommen.
			Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen.
21.	TenneT TSO GmbH	21.12.2015	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Zur Kenntnis genommen.
			Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen.
22.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	-	Fehlanzeige	-
23.	EWE Netz GmbH - Netzregion Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-
24.	Deutsche Telekom Technik GmbH	11.01.2016	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.	Zur Kenntnis genommen.
			Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.	Zur Kenntnis genommen.
25.	Oldenburgisch-Ostfr. Wasserverband	08.01.2016	Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 09. Mai 2016
			Um Beachtung der DIN 1998 u. des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.	Zur Kenntnis genommen.
			Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist nicht maßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt ihnen Dienststellenleiter Herr Dringenberg von unserer Betriebsstelle in Wiesedermeer, Telefon 04948 9180111, in der Örtlichkeit an.	Zur Kenntnis genommen.
26.	KeyAccount Deutsche Post/DHL	-	Fehlanzeige	-
27.	Ev.-luth. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
28.	Kath. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
29.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	22.12.2015	Aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
30.	Ostfriesische Landschaft	16.12.2015	Gegen die 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
			Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.	Zur Kenntnis genommen.
			Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Zur Kenntnis genommen.
31.	GLL Meppen - Staatliche Moorverwaltung	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 09. Mai 2016
32.	Landschafts- und Kulturbauverband Aurich	-	Fehlanzeige	-
33.	Nds. Forstamt Neuenburg	-	Fehlanzeige	-
34.	Landesjägerschaft Niedersachsen e. V	-	Fehlanzeige	-
35.	Jägerschaft Aurich, z. H. Herrn Dieter Schilling	-	Fehlanzeige	-
36.	Hegering Bagband, z. H. Herrn Dieter Schilling	-	Fehlanzeige	-
37.	Freiwillige Feuerwehr Wiesmoor, z. H. Herrn Behrends	-	Fehlanzeige	-
38.	Chemisches Untersuchungsamt Emden	-	Fehlanzeige	-
39.	Bund f. Umwelt- und Naturschutz, Deutschland	-	Fehlanzeige	-
40.	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e. V. (BSH)	-	Fehlanzeige	-
41.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Niedersachsen e. V.	-	Sh. Stellungnahme des NABU Wiesmoor/Großefehn	Zur Kenntnis genommen
42.	Naturschutzverband Niedersachsen e. V.	-	Fehlanzeige	-
43.	BUND Regionalverband Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-
44.	Naturschutzbund Wiesmoor/Großefehn, z. H. Herrn Wensel	10.01.2016	Zu dem o. a. beantragten Vorhaben nehmen wir für den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen e. V., 30169 Hannover, wie folgt	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 09. Mai 2016
			Stellung:	
			Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat gegen die o. a. Maßnahme keine Einwände.	Zur Kenntnis genommen.
45.	Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V., z. H. Herrn Marzodko	-	Fehlanzeige	-
46.	Sielacht Stickhausen	13.01.2016	Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes B 7 in Wiesmoor gibt es seitens der Sielacht Stickhausen keine grundsätzlichen Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
47	Entwässerungsverband Aurich	22.12.2015	Gegen die geplante Änderung des B-Planes Nr. B 7 „Schulstr./Amaryllisweg“ werden seitens des Entwässerungsverbandes Aurich keine Einwände u. Bedenken erhoben.	Zur Kenntnis genommen.
48.	Staatliche Moorverwaltung Wiesmoor	-	Fehlanzeige	-

Bei den Trägern öffentlicher Belange, die sich zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 7 – „Schulstraße/Amaryllisweg“ in der Stadt Wiesmoor nicht geäußert haben, ist davon auszugehen, dass diese keine Wünsche, Anregungen und Bedenken haben. Das Einverständnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen. Stellungnahmen von dritter Seite liegen nicht vor. Die Planungen wurden von dritter Seite nicht eingesehen.